

BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

Kirche Hilterfingen

(Beilage zum Benützungsreglement)

Gemäss Auflage der Gebäudeversicherung Bern erlässt die Kirchgemeinde Hilterfingen folgende Vorgaben, welche Bestandteil der am 27.11.2023 durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigten Benützungsreglemente bilden:

1. Die Kirche Hilterfingen stellt bei einer Überbelegung ein grosses Sicherheitsrisiko dar, da sie nur über 2 Ausgänge verfügt, deren Türen sich nach innen öffnen.
2. Die Fluchtwege müssen mindestens 1.80 m breit sein.
3. Die Fluchtwege sind
 - Der Mittelgang mit der Haupttüre.
 - Der Gang zwischen Chor und der 1. Stuhlreihe rechts im Kirchenschiff mit der Seitentüre.Diese Fluchtwege dürfen nicht belegt werden.
4. Die Seitengänge dürfen mit Stühlen belegt werden. Sie gelten nicht als Fluchtwege.
5. Bei einer Belegung von mehr als 100 Personen (inkl. Personal des Veranstalters) muss der Sigrüst/die Sigrüstin von zwei zusätzlichen Hilfspersonen (nicht zwingend Feuerwehr oder Securitas) unterstützt werden. Diese haben den Auftrag:
 - Sicherstellen, dass die Türen jederzeit geöffnet werden können und ein geordnetes Verlassen der Kirche möglich ist.
 - Den Brandschutz gewährleisten.Allfällige Kosten für diese Person sind durch den Veranstalter zu übernehmen.
6. Die Anweisungen der Sigrüstin, des Sigrüsten ist Folge zu leisten.
7. Die Zufahrtswege sind für die Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Sie dürfen nicht mit parkierten Fahrzeugen belegt werden.
8. Einzelne Stühle stellen in den Fluchtwegen ein Hindernis dar und dürfen nicht aufgestellt werden.

Maximale Belegung der Kirche Hilterfingen bei Anlässen:

Personenbelegung	2 x 11 Reihen à 8 Personen	176	Kirchenschiff
Stuhlreihen	2 x 3 Reihen à 7 Personen	42	Kirchenschiff unter Empore
	1 x 11 Personen	11	Kirchenschiff Wand links
	1 x 11 Personen	11	Kirchenschiff Wand rechts
	2 x 7 Personen	14	Kirchenschiff vorderste Reihe
Empore		30	
Total		284	Sitzplätze (ohne Chorbelegung)

Das Chorgestühl (feste Holzbänke und die mobilen Stuhlreihen im Chor) wird durch die BenutzerInnen (Orchester, Sängerinnen und Sänger) belegt. Es steht den BesucherInnen nicht zur Verfügung.

Ansprechstelle: Kirchgemeinde Hilterfingen
Sekretariat
Hünibachstrasse 65
3626 Hünibach
Telefon 033 223 41 11

Beschluss Kirchgemeinderat vom 05.04.2022, gültig ab August 2022.

Hilterfingen, 14.04.2022